

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

43. Jahrgang

Erscheinungstag: 11.12.2015

Nr. 13/2015

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:	Seite:
Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend	
1. Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 Entlastungserteilung des Bürgermeisters vom 10. Dezember 2015	149 - 152
2. Anmeldung Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg – Europaschule – Sek. I und II mit den integrierten Bildungsgängen des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule	153 - 154
3. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau- gesetzbuch (BauGB); hier: Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“, 1. Änderungsverfahren	155 - 156
3. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg Stand 30.11.2015	157
4. Weihnachts- und Neujahrsgrüße von Rat und Verwaltung der Stadt Wassen- berg	158

Bekanntmachung

des Gesamtabchlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014

Entlastungserteilung des Bürgermeisters
vom 10. Dezember 2015

Nach § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die durchgeführte Prüfung hatte zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 3 GO NRW).

Gleichzeitig wird nach § 116 Abs. 6 GO NRW festgestellt, dass

- der Gesamtabchluss 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt;
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
- der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Wassenberg vermittelt.

Der Gesamtabchluss 2014 der Stadt Wassenberg wurde wie folgt bestätigt:

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2014

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1. Anlagevermögen	163.319.773,00 Euro	1. Eigenkapital	69.366.089,02 Euro
2. Umlaufvermögen	6.261.806,81 Euro	2. Sonderposten	73.204.156,64 Euro
3. Aktive RAP	80.400,47 Euro	3. Rückstellungen	12.477.807,52 Euro
		4. Verbindlichkeiten	11.862.787,22 Euro
		5. Passive RAP	2.751.139,88 Euro
Bilanzsumme	169.661.980,28 Euro	Bilanzsumme	169.661.980,28 Euro

2. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2014
Steuern und ähnliche Abgaben	11.451.842,40 Euro
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.773.230,91 Euro
Sonstige Transfererträge	5.358,64 Euro
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.308.706,95 Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.811.768,66 Euro
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	536.158,33 Euro

Sonstige ordentliche Erträge	1.847.973,67 Euro
aktivierte Eigenleistungen	196.598,95 Euro
Bestandsveränderungen	- 3.892,90 Euro
Ordentliche Gesamterträge	31.927.745,61 Euro
Personalaufwendungen	5.570.892,32 Euro
Versorgungsaufwendungen	748.656,91 Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.221.173,90 Euro
Bilanzielle Abschreibungen	4.125.637,93 Euro
Transferaufwendungen	12.559.356,69 Euro
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.046.808,97 Euro
Ordentliche Gesamtaufwendungen	31.272.526,72 Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	655.218,89 Euro
Finanzerträge	302.123,88 Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	401.906,00 Euro
Gesamtfinanzergebnis	- 99.782,12 Euro
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	555.436,77 Euro
Außerordentliche Erträge	0,00 Euro
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 Euro
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 Euro
Gesamtjahresergebnis	555.436,77 Euro
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	19.610,17 Euro
Bilanzielles Gesamtjahresergebnis	535.826,60 Euro

3. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2014

Gesamtjahresergebnis (einschl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	555.436,77 Euro
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.125.637,93 Euro
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 169.288,58 Euro
Auflösung von Sonderposten	- 1.935.026,27 Euro
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	353.265,11 Euro
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	- 68.613,73 Euro
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 845,07 Euro
Zinsaufwendungen/Zinserträge	374.050,01 Euro
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	- 274.267,89 Euro
Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00 Euro
Ertragsteueraufwendungen/erträge	0,00 Euro
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 Euro
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 Euro
Ertragsteuerzahlungen	0,00 Euro
Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.960.348,28 Euro

Einzahlungen aus Abgängen des Immateriellen Anlagevermögens	0,00 Euro
Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	- 8.841,37 Euro
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	10.130,34 Euro
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.405.051,85 Euro
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00 Euro
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 28,77 Euro
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 Euro
Auszahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	0,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 Euro
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 Euro
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 Euro
Erhaltene Zinsen	27.855,99 Euro
Erhaltene Dividenden	274.267,89 Euro

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit - 3.101.667,77 Euro

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00 Euro
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00 Euro
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00 Euro
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 679.669,20 Euro
Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen/Zuschüssen	1.724.705,79 Euro
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 Euro
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 Euro
Gezahlte Zinsen	- 401.906,00 Euro
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	- 30.074,39 Euro

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit 613.056,20 Euro

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	471.736,71 Euro
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00 Euro
	2.933.886,80 Euro

Finanzmittelfonds am Ende der Periode 3.405.623,51 Euro

4. Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. v. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den bestätigten Gesamtabschluss 2014 die Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. Ratsbeschluss vom 10. Dezember 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg einschließlich der Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird bis zur Bestätigung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 9, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags bis donnerstags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger Vereinbarung kann der Gesamtabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 an den vorgenannten Tagen auch außerhalb der angegeben offiziellen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wassenberg, den 11. Dezember 2015

Der Bürgermeister



Winkens

Bekanntmachung

Anmeldung

Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg

EUROPASCHULE

Sek. I und II

mit den integrierten Bildungsgängen des
Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule

1. Sekundarstufe I

Die Anmeldungen für den neuen 5. Jahrgang werden in der Zeit vom

29. Januar - 05. Februar 2016

in der Gesamtschule, Birkenweg 2, von der Schulleitung entgegengenommen, und zwar am

Freitag,	29.01.2016	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag,	30.01.2016	09:00 – 13:00 Uhr
Montag,	01.02.2016	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag,	02.02.2106	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch,	03.02.2016	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag,	04.02.2016	09:00 – 11:00 Uhr
Freitag,	05.02.2016	09:00 – 10:00 Uhr

Für die Anmeldung sind das Familienstammbuch oder eine **Geburtsurkunde** sowie das **Halbjahreszeugnis** der 4. Klasse mit der Schulformempfehlung der Grundschule mitzubringen sowie der von der Grundschule ausgehändigte **Anmeldeschein**. Die Teilnahme des Kindes am Beratungsgespräch ist ausdrücklich erwünscht. Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg umfasst in der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10, in der gymnasialen Oberstufe der Sekundarstufe II die Jahrgänge 11 bis 13.

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Lehr- und Bildungsgang alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die individuelle Förderung. So können Schülerinnen und Schüler beispielsweise durch ein umfangreiches Förder- und Forderkonzept in den Klassen 5 und 6 sowie durch „Freiarbeit“ in Jahrgang 5 bis 7 gezielt Defizite ausgleichen bzw. Stärken ausbauen.

Mit der Fachleistungsdifferenzierung wird in der Klasse 7 in den Fächern Englisch und Mathematik begonnen, sie wird in der Klasse 9 in den Fächern Deutsch und Chemie fortgesetzt. Außerdem setzt in der Klasse 6 das Wahlpflichtfach (WP) ein, das aus den Bereichen Fremdsprachen (Latein, Französisch), Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Arbeitslehre (Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre), Ästhetische Kommunikation (Musik, Kunst, darstellendes Spiel) ausgewählt wird.

2. Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe)

Die Anmeldungen für die Einführungsphase (Eph; ehemals 11. Jahrgang) werden in der Zeit vom

01. - 17. Februar 2016

in der Gesamtschule, Birkenweg 2, von der Schulleitung entgegengenommen und zwar

jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr.

In der Sekundarstufe II werden die Fremdsprachen Englisch, Französisch und Latein fortgeführt. Als neu einsetzende Fremdsprache wird Niederländisch angeboten.

Im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird die gymnasiale Oberstufe der Betty-Reis-Gesamtschule als Profilloberstufe geführt. Das bedeutet: Die Schüler/-innen bestimmen einen Bildungsschwerpunkt, in dem zwei Fächer vernetzt und fachübergreifend unterrichtet werden. Alle übrigen Fächer und Kurse sind aus dem vielfältigen Kursangebot frei wählbar. Damit können die Schüler/-innen ihre persönliche Schullaufbahn nach ihren Neigungen und Fähigkeiten gestalten und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. nach der Jahrgangsstufe 12 (Q1 oder Q2) die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erlangen.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden in der Einführungsphase Vertiefungskurse zur besonderen Förderung eingerichtet.

Die Schüler/-innen werden von Beratungs- und Profillehrer/-innen betreut. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Berufswahl- und Studienberatung. Deshalb absolvieren die Schüler/-innen in der Einführungsphase ein Betriebspraktikum.

Aufgenommen in die Einführungsphase werden Haupt-, Real- und Gesamtschüler/-innen, die die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erworben haben, sowie Schüler/-innen des Gymnasiums mit der Versetzung in die Einführungsphase.

Bei der Anmeldung sind das **Familienstammbuch** oder ein **Ausweis**, ein **aktuelles Lichtbild** und das **letzte Zeugnis** mitzubringen.

Für Einzelberatungen steht der Oberstufenleiter, Herr Michael Bodmann, zur Verfügung. Individuelle Termine können unter Tel.: 02432/4918 106 vereinbart werden.

3. Allgemeines

Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg zählt ganzheitliches Lernen zu ihren wesentlichen Unterrichtsprinzipien. Sie wird als Ganztagschule mit einem umfassenden Angebot in der Mittagsfreizeit geführt.

Neben den Förder- und Forderstunden sowie der Freiarbeit gehören ein vielfältiges Angebot von Arbeitsgemeinschaften und ein Berufspraktikum in Jahrgang 9 ebenso zum pädagogischen Konzept.

In der Mittagspause wird den Schüler/-innen ein kindgerechtes Mittagessen angeboten.

Die Kosten für den Schülertransport gem. § 5 der Schülerfahrtkosten-VO übernimmt der Schulträger der Gesamtschule. Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg steht entsprechend ihrer günstigen Lage auch Schüler/-innen aus Nachbarstädten und -gemeinden offen. Für gute Verkehrsanbindung ist Sorge getragen.

(weitere Infos unter www.bettyreis.de)

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

hier: Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“; 1. Änderungsverfahren

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Oktober 2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ in ein 1. Änderungsverfahren zu ändern.

Am 10. Dezember 2015 hat der Rat der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ mit Begründung liegt vom

vom 28. Dezember 2015 – 29. Januar 2016

beim Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ ab.

Wassenberg, den 11. Dezember 2015

Der Bürgermeister



Winkens

Eulenbusch



Bebauungsplan Nr. 17 N
"Gewerbegebiet Forst- Neu"

— — Abgrenzung des Geltungsbereiches

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

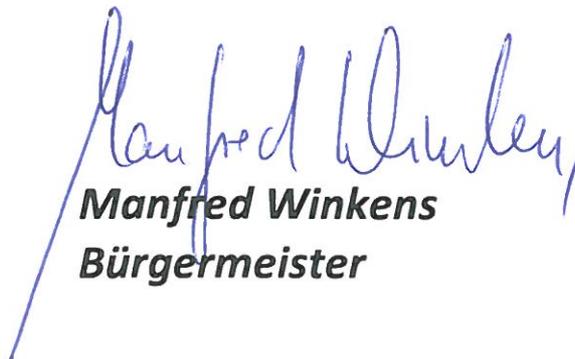
Ortsteil	Stand 30.09.2015	Saldo Vormonat	Stand 31.10.2015	Saldo Vormonat	Stand 30.11.2015	Saldo Vormonat
Wassenberg	7819	+ 26	7862	+ 43	7898	+ 36
Birgelen	3788	+ 65	3853	+ 65	3854	+ 1
Myhl	2694	+ 1	2702	+ 8	2709	+ 7
Orsbeck	1873	- 3	1863	- 10	1859	- 4
Effeld	1285	- 8	1284	- 1	1283	- 1
Ophoven	733	- 5	732	- 1	736	+ 4
gesamt:	18192	+ 76	18296	+ 104	18339	+ 43



**Weihnachts- und Neujahrsgrüße
der
Stadt Wassenberg**

**Der Rat und die Verwaltung
der Stadt Wassenberg
wünschen
allen Bürgerinnen und Bürgern ein
frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches
Jahr 2016.**

Wassenberg, im Dezember 2015


**Manfred Winkens
Bürgermeister**

